

Referat für Weltanschauungsfragen
Bischofplatz 4, 8010 Graz

Graz, 18. Oktober 1988

Herrn
Dr. Norbert Bergmüller

Ritter v. Gersdorf-Straße 619
8970 Schladming



Betr.: Ersuchen von 7.10.1988

Sehr geehrter Herr Dr. Bergmüller!

Ihrem Ersuchen um Auskunft über die sogenannte "Norweger Bewegung" (= "NB.") will ich gerne nachkommen.

Um schon dagewesenen Mißverständnissen und Mißdeutungen meiner früheren Ausführungen hier vorzubeugen, erkläre ich zu Beginn folgendes:

1. Da weder Frau Dr. Kathrin Espegard noch die "NB.", sondern Frau Köberl (und andere) wegen Freiheitsberaubung etc. angeklagt ist und Frau Köberl nun mit Vorwürfen gegenüber der "NB." und ihrer Tochter ihr Vorgehen rechtfertigen möchte, steht auch hier die Glaubenspraxis der "NB." im Vordergrund und nicht ihre Theologie.
(Bezüglich der theologischen Unterschiede zwischen der "NB." und der r.k. bzw. evang. Kirche habe ich schon meiner ersten Stellungnahme einen Artikel des kompetentesten Mannes im deutschen Sprachraum, Dr. Hutten, Stuttgart, beigelegt.)
2. Aus der Sicht der r.k. Kirche gibt es eine Reihe von kritischen Anfragen an die Theologie und Frömmigkeit der "NB.". Dies schließt aber keineswegs eine faire und um Objektivität bemühte Beurteilung dieser Glaubensgemeinschaft aus, weil ich mich dem Evangelium und damit der Wahrheit verpflichtet weiß.
3. Bei den meisten sogenannten "Sektenproblemen" sind erfahrungsgemäß die Schwierigkeiten der betroffenen Personen selbst und der Familienmitglieder untereinander der Hintergrund und die eigentliche Ursache für die Probleme. Diesen Eindruck hatte und habe ich auch im "Fall Köberl".

Die "NB." ist mir seit ca. 15 Jahren ein Begriff. Bis vor ca. 9 Jahren - als Frau Köberl das erste Mal ins Referat für Weltanschauungsfragen kam - kannte ich diese Bewegung nur aus der Fachliteratur und wußte von der Existenz einer solchen Gruppe in Graz.

Als ich Frau Köberl 1979 sagte, es handle sich bei der "NB." um eine christliche Sondergemeinschaft, die zwar außerhalb der Kirchen stehe, aber bemüht ist, nach dem Evangelium zu leben, war sie mit meiner Auskunft überhaupt nicht einverstanden. Sie behauptete, daß die "NB." eine "gefährliche Sekte" sei, und daß ich mit meiner Einschätzung im Irrtum sei.

Frau Köberl brachte mir danach Schriften und Vortragskassetten der "NB.", um mir zu beweisen, wie gefährlich diese Gruppe sei.

Da ich auch in den Schriften und Kassetten außer anderen theologischen Standpunkten und einer anderen Art von Frömmigkeit nichts Gesellschaftsschädigendes oder Kriminelles feststellen konnte und Frau Köberl bei ihren Beschuldigungen blieb, besuchte ich am 25.11.1979 eine Sonntagsversammlung (Gottesdienst) der "NB." in der Glacisstraße 61a/I. Dort erlebte ich eine schlichte Gottesdienstfeier mit Liedern, freien Gebeten, Berichten von Glaubenserfahrungen und einer Predigt über einen Abschnitt aus der Heiligen Schrift. Wieder konnte ich nichts finden, was die Behauptungen von Frau Köberl auch nur im Ansatz bestätigte.

Bei diesem Gottesdienst lernte ich auch Ihre Mandantschaft, Frau Kathrin Espegard (geb. Köberl) kennen. Sie machte auf mich einen etwas schüchternen, aber nicht unglücklichen Eindruck, sodaß ich auch aus diesem Grund die übertriebene Sorge der Mutter nicht teilen konnte.

Von Zwang oder gar Hypnose konnte ich weder bei Kathrin noch bei den anderen Mitgliedern (ca. 10 - 15) etwas bemerken. Außer mit ihr unterhielt ich mich noch mit dem damaligen Leiter und mit einem Mitglied der Gemeinschaft ausführlicher.

Frau Köberl ließ sich indessen durch nichts von ihrer negativen Meinung und Haltung abbringen.

Einige Monate später erwähnte sie bei einem Telefongespräch (nach meinen Aufzeichnungen war es der 24.4.1980), daß sie ihre Tochter unbedingt aus der "Sekte" holen will und an "Deprogramming" denke. Ich erklärte ihr deutlich, daß ich prinzipiell dagegen sei, weil es gegen die menschlichen Grundrechte geht und weil ich keinen positiven Ausgang sehen kann. Bei einem der nächsten persönlichen Gespräche erklärte mich Frau Köberl für inkompetent und versuchte einige Referentinnen(-en) für Weltanschauungsfragen für ihre Sicht und Vorgangsweise zu gewinnen, wie ich später von diesen erfuhr. Den Grund für ihr Verhalten sah und sehe ich darin, daß ich weder ihre negative Sicht ihrer Tochter und der "NB." teilte, noch ihre radikale, haßerfüllte Vorgangsweise unterstützen wollte. Meine Versuche, Frau Köberl zu mehr Toleranz, zur Beschäftigung mit dem katholischen Glauben und schließlich zur Versöhnung und zu einem positiven Verhältnis zu ihrer erwachsenen Tochter zu führen, lehnte sie leider ab. (Soviel zu Ihrem Punkt a).

Ihre Frage b), ob Ihre Mandantschaft hypnotisiert und ihr der freie Wille genommen wurde beantworte ich mit einem klaren Nein. Das halte ich für ausgeschlossen! Diese Meinung wird auch von der Arbeitsgemeinschaft der Diözesanreferenten für Weltanschauungsfragen vertreten.

Als Bekräftigung dieser Aussage möchte ich erwähnen, daß ich 5 Jahre lang (von 1983 - 1988) einen Schüler in einer meiner Klassen hatte, der der "NB." angehört. Ich konnte ihn über diesen langen Zeitraum beobachten und mit ihm zahlreiche Gespräche führen.

Die Frage c) ist schwierig zu beantworten, weil der Begriff "Sekte" verschieden definiert wird und nur negativ besetzt ist. Ich bezeichne die "NB." als christliche Sondergemeinschaft außerhalb der Kirchen.

Zu d): Wenn das Gericht es für notwendig findet, daß ich als Zeuge aussage, bin ich dazu bereit.

Zu e) "Deprogrammieren": Der Name Ted Patrick ist mir seit vielen Jahren ein Begriff. Leider habe ich über ihn und seine Vorgangsweise nur Negatives gehört und gelesen. Daß ich es für keine annehmbare Methode halte, habe ich bereits erwähnt. Näheres dazu entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Artikel meines deutschen Kollegen H.D. Reimer "Programmieren und Deprogrammieren".

In der Hoffnung, zur Wahrheitsfindung beizutragen, schließe ich meine Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Franz Friedl

(Mag. Franz Friedl)

Beilage